

Einigung über das Zuwanderungsgesetz (17. Juni 2004)

Kurzbeschreibung

Nach einem langwierigen, in Bundestag und Bundesrat sowie in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Gesetzgebungsverfahren wurde am 30. Juni 2004 das neue Zuwanderungsgesetz verabschiedet. Das Zuwanderungsgesetz reformierte das deutsche Ausländerrecht grundlegend und umfasst als wichtigste Bestandteile das Aufenthaltsgesetz sowie das Freizügigkeitsgesetz. Mit der Verabschiedung des Gesetzes wurde zum ersten Mal Deutschlands Status als Zuwanderungsland anerkannt. Das Foto zeigt Otto Schily (Mitte, SPD), Bundesminister des Innern und Edmund Stoiber, Ministerpräsident des Freistaates Bayern (rechts, CSU), wie sie die Presse nach Abschluss der Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz informieren (l.: Thomas Steg, 2. Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung). Das Zuwanderungsgesetz trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Seitdem wurden neue Einwanderungsgesetze erlassen, um die sich ändernde EU-Politik und die nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese Gesetze wurden von dem Wunsch geleitet, die Integration der bereits in Deutschland lebenden Migranten zu verbessern, qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen und Asylbewerber zu betreuen.

Quelle



Quelle: REGIERUNGonline/Gebhardt

Empfohlene Zitation: Einigung über das Zuwanderungsgesetz (17. Juni 2004), veröffentlicht in:
German History in Documents and Images,
<<https://germanhistorydocs.org/de/ein-neues-deutschland-1990-2023/ghdi:image-3249>>

[12.05.2024].